

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeigen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 2.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 1.

Freitag, 2. Januar 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsern Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Einzelspalte 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Vollspalte 12 Pfg.) Zeitraumbänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Stationärsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

In Gröbba (Amtshauptmannschaft Großenhain) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, den 30. Dezember 1913.

980 g II V
9639

Ministerium des Innern.

Bei dem eingetretenen härteren Schneefall werden die Wegeauspflüchtigen des Bezirkes veranlaßt, die öffentlichen Verkehrswege — gegebenenfalls durch Wehenlassen eines Schneeflugs (einfach hergestellt durch Vorschlagen von Pfosten an das Vorderteil eines Lastschlittens, sodaß diese einen spitzen Winkel bilden) oder durch Auswerfen — sofar als zu erhalten.

Kann das Schneeauswerfen, insbesondere bei großen Wehen, nicht sogleich durchgeführt werden, so ist eine Winterbahn — unter gehöriger Vermachung der Abweigungen von den Hauptwegen und den nötigen Vortreibungen bei Ueberschreitung von Gräben usw. — anzulegen.

Bei Eintritt von Tauwetter ist, insbesondere an schneebedeckten Stellen, das Schneeauswerfen besonders zu beschleunigen und für gehörigen Abfluß der Wasser durch Freihalten der Gräben und Öffnen der Schleusen Sorge zu tragen.

Großenhain, am 31. Dezember 1913.

1117 H. Königl. Amtshauptmannschaft.

Es werden Schießübungen abgehalten

a., auf dem Schießplatz Gnidehäuser: am 7., 8., 9. und 10. Januar 1914 in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.

b., auf dem Schießplatz Göhrlich (Artillerie-Schießplatz) nur nördlich des Wälsniger Weges: am 7., 8., 9. und 10. Januar 1914 in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgehört ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrlich ist die Mühlberger Straße gesperrt, der Wälsniger-Weg dagegen ist frei.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 23. Mai ds. Jrs. Nr. 379 f. D., abgedruckt in Nr. 117 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366¹⁰ bez. 368⁹ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 30. Dezember 1913.

665 I. D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Geschäftsstunden

der Nebeneinstelle Riesa, Bahnhofstraße,

in denen Einkauffträge entgegengenommen werden, sind für die ersten fünf Wochentage auf 8—12 und 2—6 Uhr und Sonnabends von 8—1/2 Uhr (an den Vortagen der hohen Feste von 12 Uhr), und

als Geschäftstage alle Wochentage festgesetzt worden.

Dresden, den 29. Dezember 1913.

Königliches Obergerechtnisamt.

Sonnabend, den 3. Januar 1914, vorm. 10 Uhr sollen im hiesigen Versteigerungsraum 15 Stk. Pettenanzüge gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, den 2. Januar 1914.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 2. Januar 1914.

Der Jahreswechsel vollzog sich im Zeichen eines tüchtigen Schneefalls, der die Erde in eine dicke Schneedecke hüllte und Silvester und Neujahr mit der winterlichen Pracht schmückte, die wir dem Weihnachtsfest so gern gewünscht hätten. Alles, was Freude am Rodelsport hat, Jung und Alt, freut sich der Gabe des Winters. An den geeigneten Straßen laufen die Schlitten, daß es nur eine Art hat und das hallo ist groß, wenn die Geschichte nicht ganz so geht, wie sie soll und auf einmal statt der langen Gestalt zwei gewaltige Hölzer in der Luft herumhampeln, die eigentlich auf den Boden gehören. Auch die Freunde einer fröhlichen Schlittenpartie kommen jetzt auf ihre Rechnung. Mit dem Schlittschuhsport scheint es allerdings noch gute Weile zu haben. Die Hoffnung, daß nach dem Schneefall auch die Kälte nicht auf sich warten lasse, scheint sich nicht zu erfüllen. Bereits liegt eine Meldung vor, daß in Berlin Tauwetter und Regen eingetreten ist. Es wäre schade, wenn das neue Jahr die Freude der Winterportler so schnell wieder zu Wasser machte.

Wie wir hören, hat es ein Teil der böhmergen Kerze der ausgelösten Rieser Betriebskrankenkasse der Aktiengesellschaft Rauchhammer trotz der Beschlüsse der Berliner und Leipziger Aertztetage abgelehnt, mit dem Rauchhammerschen Knappschaftsverein, mit dem die Betriebskrankenkasse am 1. Januar 1914 veranlagt wurde, einen Teil des Knappschaftsvereins angebotenen Ver-

trag, den die Herren Kerze selbst als äußerst liberal und vorteilhaft bezeichnen, abzuschließen. Ueber die Gründe sollen sich die Herren Kerze nicht gekümmert haben.

Aus den auf der Strecke Dresden-Reichenbach laufenden Wagen sind zehn der in den D-Zugwagen angebrachten Photographien gestohlen worden. Diese stellen dar: Pirna (Elbe); An der Elbe bei Schandau; Scharfenberg a. d. Elbe; Zwischen Reil- und Hützelberg; Schloß Kriebstein (Hochform); Jalkenstein (Sächs. Schweiz); Bad Gottscheuba (Winterbild); Augustsburg i. Erzgeb. (Winterbild); Festung Königstein (2 Bilder). Die Bilder sind 17,5 : 20 Zentimeter groß, in glatte braune oder schwarze Holzrahmen gerahmt und mit Schrauben befestigt. Auf der Rückseite tragen die Rahmenleisten das eingetragene Zeichen R. S. St. B. und die Bilder den Farbstempel „Eigentum der Sächsischen Staatseisenbahnverwaltung“. Sachdienliche mündliche (auch telephonische) oder schriftliche Mitteilungen werden an die Landes kriminalpolizei Dresden erbeten. Wenn die Mitteilungen zur Ermittlung des Täters und der Bilder führen, wird angemessene Belohnung zugesichert.

Der starke Schneefall in allen Teilen unseres Vaterlandes hat auch im Eisenbahnverkehr mannigfache Schwierigkeiten hervorgerufen. An vielen Stellen entstanden hohe Schneewehen, die es oft nur schwer ermöglichten, durchzukommen. Auch die Aussicht auf die Strecke war infolge des heftigen Schneetreibens sehr erschwert, sodaß es den Lokomotivführern

vielfach nicht möglich war, die Signale auf genügend weite Entfernungen erkennen zu können, sodaß sie oft gezwungen waren, die Geschwindigkeit zu mäßigen. Infolgedessen entstanden zahlreiche Verspätungen, auch die Anschlußzüge aus Preußen und Bayern verkehrten zum Teil sehr unplanmäßig. So verließ am Mittwoch der vormittags 8,43 von Leipzig abgehende Schnellzug den dortigen Bahnhof erst nach 1/10 Uhr und traf — statt 1/11 Uhr — erst gegen 1/12 Uhr in Dresden ein. In Dresden-N. wurde der Anschluß nach Görlitz-Bredlau nicht erreicht, die direkten Reisenden wurden mit Nachzug gegen 1/12 Uhr von Dresden-N. weiterbefördert. Auf der Linie Dschag-Strehla waren am Mittwoch mittag die Schneewehen so groß, daß der vormittags 11 Uhr 27 Min. von Strehla abgegangene Personenzug zwischen Jaußwitz und Schmorkau im Schnee stecken blieb. Der Betrieb mußte infolgedessen auf dieser Linie vorläufig eingestellt werden.

Beim Deutschen Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen in Braunschweig besteht eine Deutsche Stiftung zur Ausbildung junger Kaufleute mit einem Kapital von rund 100 000 Mark, dessen Zinsen in Höhe von ungefähr 4000 Mark zur Hälfte zu Stipendien für den Besuch von Handelshochschulen, Handelsschulen usw., zur anderen Hälfte zu Beihilfen für den Besuch der Internationalen Wirtschaftskurse bestimmt sind. Die Stipendien werden nur an Inländer gewährt. Bewerbungsgesuche sind an die Verwaltung der Deutschen Stiftung zur Ausbildung junger Kaufleute, Braunschweig, Carlstraße 3, zu richten. Den

Sonnabend, den 3. Januar 1914, nachmittags 1 Uhr sollen im Stadtpark

1 Wehe, 12 m lang, 0,51 m Mittenstärke,
1 Rührer 4,30 m lang, 0,43 " " "
1 " 9 " " 0,41 " " "
1 " 7,60 " " 0,51 " " "
1 Wehenstock und einige Kistenschuppen

gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Die Ablehnung einzelner oder aller Angebote behalten wir uns vor.

Treffpunkt: Festplatz.

Rat der Stadt Riesa, am 31. Dezember 1913.

Ohm.

Anmeldung zur Rekrutierungskammrolle betreffend.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Herrn Stollvorstehenden der Königl. Erbschaft-Kommission des Aushebungsbezirkes Großenhain vom 29. Dezember 1913, abgedruckt in Nr. 302 des Rieser Tageblattes vom 31. Dezember 1913, werden alle in der Stadt Riesa dauernd aufhältlichen Militärpflichtigen des deutschen Reiches, die entweder im Jahre 1894 geboren oder früher zurückgestellt worden bez. ihrer Wehrpflicht noch nicht nachgekommen sind, hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum 15. Januar 1914

an den Wochentagen vormittags von 8 bis 1 Uhr im hiesigen Einwohnermeldeamte, Rathaus, Zimmer Nr. 14, persönlich zur Rekrutierungskammrolle anzumelden.

Die in früheren Jahren zurückgestellten Militärpflichtigen haben ihre Lösungsscheine und diejenigen aus dem Jahre 1894 — mit Ausnahme der in Riesa geborenen — Geburtscheine vorzulegen.

Die Geburtscheine werden von dem Standesamte des Geburtsortes kostenfrei angestellt.

Für zeitweilig von hier Abwesende (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, See- und Landwehrleute usw.) trifft die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikanten die Verpflichtung der Anmeldung zur Stammrolle.

Aufenthaltsveränderungen der angemeldeten Personen sind binnen 7 Tagen dem Stammrollenfürher anzuzeigen.

Unvollständigkeiten gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geld bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Januar 1914.

Schr.

Die in Gröbba aufhältlichen Militärpflichtigen, die entweder im Jahre 1894 geboren oder früher zurückgestellt und daher wieder gesetzlich sind, werden hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile, sich in der Zeit vom 2. bis 15. Januar 1914

im hiesigen Gemeindeamte — Zimmer 3 — zur Eintragung in die Rekrutierungskammrolle persönlich anzumelden.

Diejenigen, die 1894 auswärts geboren sind, haben handesamtlichen Geburtscheine, die früher zurückgestellt ihren Lösungsscheine vorzulegen.

Auf den Erlaß des Herrn Stollvorstehenden der Königl. Erbschaftskommission Großenhain in Nr. 302 des Rieser Tageblattes vom Jahre 1913 wird Bezug genommen.

Gröbba, am 2. Januar 1914.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Poppitz.

Morgen Sonnabend mittags von 11—12 Uhr Rindfleischverkauf, 1/2 kg 50 Pfg. Der Gemeindevorstand.